



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002
Fax: 0385 545 - 10 19
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.01.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
19.01.2017

Ansprechpartner/in

Eislaufbahn am Pfaffenteich

Sehr geehrter Herr Horn,

gerne beantworte ich Ihre Fragen zur Eislaufbahn am Südufer Pfaffenteich. Diese wird seit dem 21. November 2016 bis zum 19. Februar 2017 betrieben.

1. Wer hat wann die Genehmigung erteilt?

Die Entscheidung zur Verlängerung der Eisbahn an dem Standort Südufer Pfaffenteich wurde durch die Oberbürgermeisterin getroffen. Ausschlaggebend hierfür war ein Gespräch mit dem Veranstalter, in dem er den hohen Aufwand für einen Ab- und Neuaufbau der Eisbahn an anderer Stelle darstellte. Des Weiteren wurde das Angebot einer Eisbahn auch über die Dauer der Winterferien für die Landeshauptstadt als positiv erachtet.

Über die Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement wurde das Genehmigungsverfahren, in dem die Bescheide und Stellungnahmen der betroffenen Fachbereiche zusammengeführt werden, koordiniert. Die Zusammenfassung aller Genehmigungen ging vom Veranstaltungsmanagement am 16.12.2016 an den Veranstalter.

Durch folgende Fachbereiche wurden Genehmigungen zugearbeitet:

- Stadtmarketinggesellschaft – Nutzungsvertrag für die Fläche Südufer Pfaffenteich
- FD Verkehrsmanagement - Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen, Erarbeitung der Verkehrsrechtlichen Anordnung
- FD Bauen und Denkmalpflege - Abnahme des fliegenden Baus
- FD Ordnung, Gewerbeangelegenheiten - Erteilung der befristeten Gaststättenerlaubnis

Folgende weitere Fachbereiche wurden im Verfahren beteiligt:

- Nahverkehr Schwerin, bezüglich der Befahrbarkeit für den Nahverkehr
- FD Lebensmittelüberwachung, bezüglich der Gastronomie
- FD Umwelt – Wasserbehörde
- FD Umwelt – Immissionsschutz, Auflagen zu Lärmwerten
- FD Feuerwehr und Rettungsdienst
- SDS Abfall, Wasserversorgung/ -entsorgung, Flächen

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00



2. Ist darin auch die Genehmigung zur Werbung enthalten (siehe Bauzaunfelder auf der Höhe Anleger Pfaffenteichdampfer)?

Flächen für Werbung sind nicht Gegenstand des Antrages und der Genehmigungen.

3. Welche Gründe sprechen für/gegen die Verlängerung der Standgenehmigung?

Für die Eisbahn spricht vor allem die Bereicherung der Angebote innerhalb der Winterferien. Auch aus touristischer Sicht wird das Angebot positiv gesehen. Die Eisfläche zieht zusätzliche Besucher an und trägt somit zur Belebung der Innenstadt bei. Die Verlängerung der Standgenehmigung am Pfaffenteich ist aus wirtschaftlicher Sicht eine gute Lösung, da eine Verlegung mit dem damit verbundenen Ab- und Wiederaufbau an anderer Stelle, wie im letzten Jahr probeweise praktiziert, nicht zumutbar ist. Der Veranstalter begründet dieses auch mit den hohen Energiekosten, die durch das erneute Herstellen der Eisfläche entstehen. Hinzu kommen noch doppelte Kosten für Ab- und Aufbau der gesamten Anlage.

Gegen die Verlängerung der Eisbahn am Südufer Pfaffenteich sprach sich lediglich die Untere Denkmalbehörde aus.

4. Ist dieser Abwägungsprozess dokumentiert?

Die Entscheidungsfindung über Anträge betreffs Nutzung öffentlicher Flächen beginnt mit der Vorstellung der Vorhaben in der Veranstaltungsrunde, die die Verwaltung mit den Trägern öffentlicher Belange regelmäßig durchführt. Danach erfolgt die Bearbeitung der einzelnen Stellungnahmen zur Entscheidung über die Anträge. So wurde auch im Fall der Verlängerung der Eisbahn verfahren. Es handelt sich hierbei also um ein übliches, aktenkundiges Genehmigungsverfahren (wie auch unter 1. geschildert).

5. Wie wird die bauliche Situation der Halle ordnungsrechtlich, straßenverkehrsrechtlich und denkmalpflegerisch beurteilt?

Ordnungsrechtlich und baurechtlich gibt es keine Beanstandungen. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen ebenfalls keine Bedenken. An der engsten Stellen verbleibt eine Restfahrbahnbreite von mind. 6,00 Meter. Zudem liegt die Eisbahn in einem für den Individualverkehr gesperrten Bereich. Die Untere Denkmalbehörde kam, wie bereits erwähnt, zu dem Ergebnis, dass sich die bauliche Anlage dauerhaft nicht in das Denkmalensemble einfügen würde.

6. Welche Einnahmen erzielt die Stadt Schwerin/die Stadtmarketing GmbH aus der Vermietung der Fläche?

Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH erhält aus der Vermietung vom Veranstalter einen Betrag von 2.000,00 Euro für ihren Teil der Gesamtflächennutzung. Die Einnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin betragen für den Teil der Eisbahn, der auf der Straßenfläche steht, pro Quadratmeter und pro Tag 0,35 Euro Gebühren für Sondernutzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier